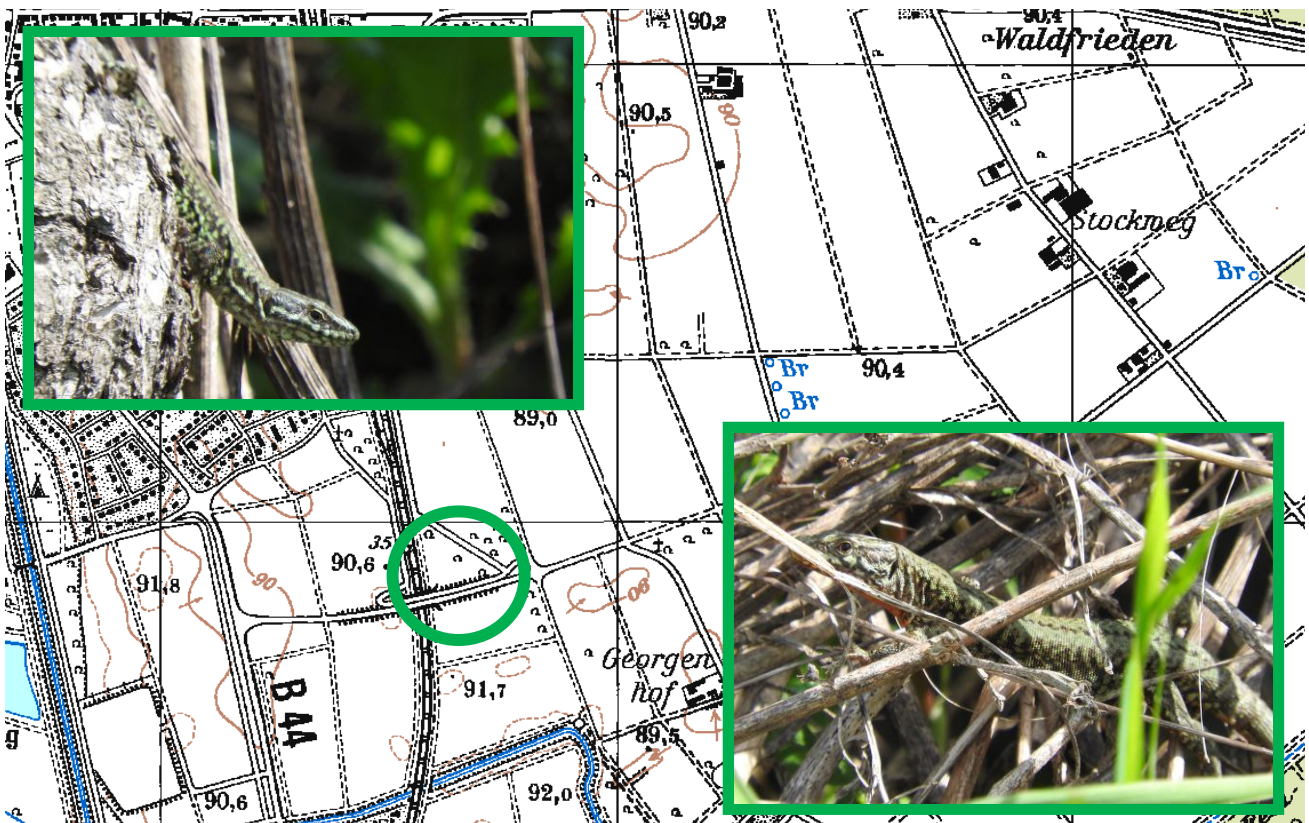




Stadt Gernsheim - Kernstadt

Erweiterung Bebauungsplan ,Östlich der Ringstraße II – Gemeinbedarfsfläche‘

Funktionskontrolle von CEF-Maßnahmen 2023



Dr. Jürgen Winkler

Steinbühl 11
64668 Rimbach

Tel: 06253/7379 - mail: bfurimbach@aol.com

April 2024

Abbildungen des Deckblattes:

Hintergrund: Ausschnitt aus der Topographischen Karte TK 25; die räumliche Lage der Maßnahmenfläche ist durch einen grünen Ring gekennzeichnet

Eingesetzte Bilder: links oben: adulte Mauereidechse (*Podarcis muralis*) auf Totholz
Rechts unten: adulte Mauereidechse im Brachesaum
Aufnahmedatum: jeweils 04. Mai 2023

Bearbeitung

Dr. Jürgen Winkler

Inhalt

1.	Vorbemerkung	4
2.	Untersuchungsraum und Methodik	5
3.	Bestandssituation in 2023	6
4.	Handlungsempfehlung	9
5.	Fazit	10

1. Vorbemerkung

Im Genehmigungsverfahren zum Bebauungsplan *Östlich der Ringstraße II – Gemeinbedarfsfläche* in der Stadt Gernsheim wurde für die Kompensation der artenschutzrechtlichen Belange betroffener Arten bzw. Artengruppen und zur Vermeidung von Verbotstatbeständen nach § 44 (1) BNatSchG eine Maßnahmenkonzeption erstellt (DR. JÜRGEN WINKLER, 2018). Insbesondere zum Schutz artenschutzrechtlich relevanter Reptilien wurden hierzu verschiedene Maßnahmen formuliert, deren Originaltext nachstehend eingefügt wurde:

Fang und Umsiedlung betroffener Individuen (V03):

Vor Baubeginn (hier: Beginn der Erdarbeiten, Abschieben des Oberbodens) sind die im Plangebiet vorkommenden Mauereidechsen, Schlingnattern und Zauneidechsen zu fangen und in geeignete Habitate umzusiedeln. Hierzu sind u.a. künstliche Verstecke einzusetzen, die regelmäßig zu kontrollieren sind. Die Umsiedlung darf nur vor der Eiablage (Mitte März – Ende Mai) oder nach dem Schlüpfen der Jungtiere bis zum Beginn der Winterruhephase (Anfang August - Mitte Oktober) erfolgen. Voraussetzung für die Durchführung der Maßnahme ist die vorlaufende Umsetzung der Maßnahme C 01.

Zuwanderungsbarriere (V 04):

Da nicht ausschließbar ist, dass artenschutzrechtlich relevante Reptilien aus den Umgebungsflächen in den zukünftigen Baustellenbereich einwandern und dort der Gefahr der Tötung oder der Verletzung ausgesetzt werden (artenschutzrechtliche Verbotstatbestände), ist das Baufeld - zumindest bis zum Beginn der Hochbauarbeiten - mittels eines mobilen ‚Folienzaunes‘ zu dem nördlich angrenzenden Siedlungsraum hin abzusichern.

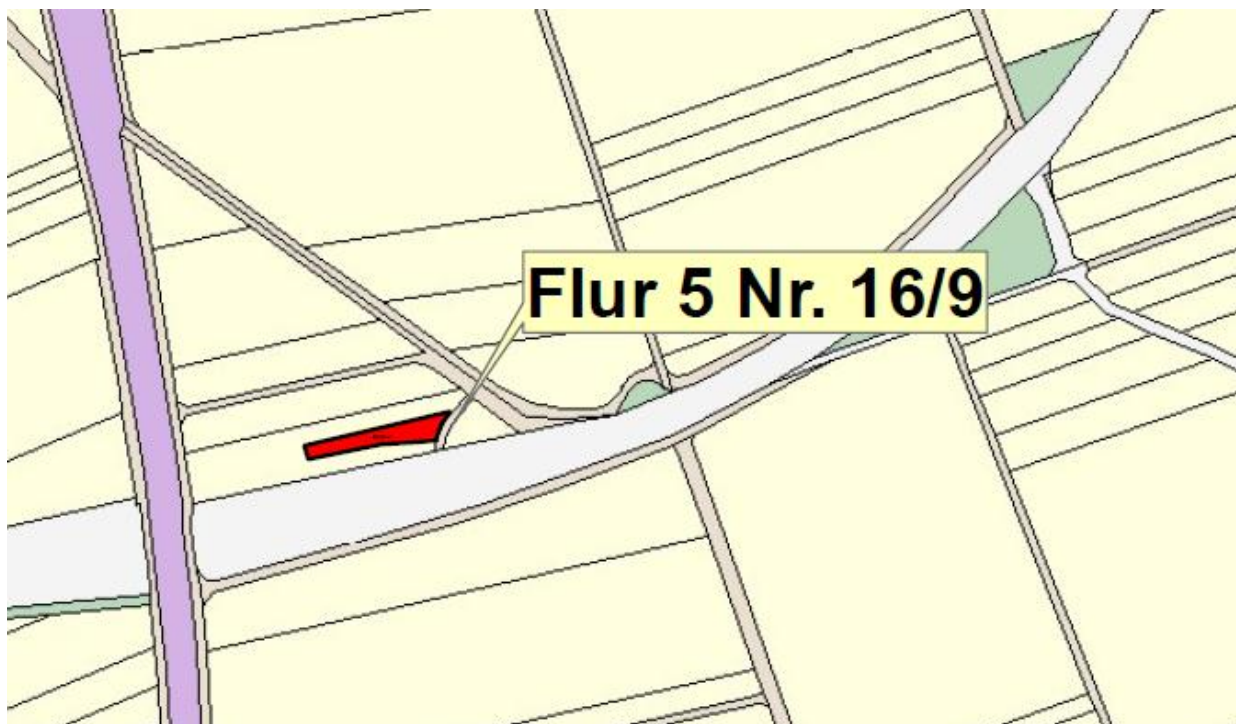
Schaffung eines Ersatzhabitates (C 01):

Zum unmittelbaren Habitatersatz sowie zur Schaffung von unbesiedelten Habitatstrukturen für die umzusetzenden Reptilien, ist vorlaufend zum Eingriff und zur Umsiedlung (vgl. V 03) ein geeigneter Siedlungsraum neu anzulegen, oder ein bereits besetztes Siedlungsareal strukturell zu optimieren. Zur Habitatentwicklung sind Blockstein-, Sand- und Totholzhaufen einzubringen; die Verwendung dunkler Gesteins- oder Sandarten ist aufgrund ihrer übermäßigen Aufheizung im Sommer zu vermeiden; aufgrund der auf Basis der Beobachtungsergebnisse anzunehmenden Populationsgröße wird eine Mindestflächengröße von rund 500 m² für hinreichend angesehen. Für die Konkretisierung der Maßnahmenplanung ist ein artenschutzfachlicher Ausführungsplan zu erstellen, der die quantitativen und räumlichen Rahmendaten festlegt. Eine Funktionskontrolle ist notwendig um ggf. Änderungen hinsichtlich Größe, Lage oder Ausstattung vornehmen zu können.

Im Herbst 2021 wurde die Umsiedlungsaktion entsprechend der Maßnahmenvorgabe durchgeführt. Hierbei wurden neben vier Kreuzkröten insgesamt 64 Mauereidechsen umgesiedelt. Zauneidechsen und Schlingnattern waren dagegen keine anzutreffen. Zur Überprüfung der Maßnahmenwirksamkeit wurde von Seiten der UNB hierfür ein Monitoring als Funktionskontrolle festgelegt. Die Ergebnisse des 2. Kontrolljahres sind in dem vorliegenden Bericht dargestellt.

2. Untersuchungsraum und Methodik

Der Untersuchungsraum für die notwendige Datenermittlung umfasst das Flurstück 16/9 in der Flur 5 der Gemarkung Gernsheim, welches als Zielraum für die durchgeführte Reptilienumsiedlung diente und auf dem in 2021 drei Habitatkomplexe als Besiedlungsunterstützung für die Mauereidechse angelegt wurden. Die räumliche Lage der Maßnahmenfläche ist dem auf dem Deckblatt eingefügten Kartenausschnitt zu entnehmen. Im nachstehenden Kartenauszug ist zudem die genaue Abgrenzung des betroffenen Flurstücks abgebildet.



Die Erfassung der lokalen *Mauereidechsen- Population* (Verbreitung und Populationsstruktur) erfolgte durch gezielte Begehungen der im Betrachtungsraum vorhandenen Siedlungsareale, insbesondere unter der Einbeziehung der im Rahmen von CEF-Maßnahmen angelegten Hilfsstrukturen (Habitatkomplexe). Die Begehungen wurden bei geeigneten Witterungsbedingungen während der Hauptaktivitätsphasen der Art durchgeführt; die Erfassung von Jungtieren – als Beleg für einen lokalen Reproduktionserfolg – erfolgte als gezielte Nachsuche im (Spät-)Sommer. Ergänzend wurden in den untersuchten Teilbereichen die strukturellen Gegebenheiten erfasst und bewertet sowie mögliche Risiken ermittelt. Fachlich und methodisch werden die Vorgaben des aktuellen ‚Monitoring-Leitfadens‘ (SACHTELEBEN, 2010) zugrunde gelegt (mindestens sechs Begehungen).

Begehungstermine zur Erfassung der Mauereidechse in 2023

04. April, 21. April, 04. Mai, 08. Mai, 04. Juni, 21. Juni, 17. Juli, 22. August

3. Bestandssituation in 2023

Die Nachsuche nach Mauereidechsen belegte für alle drei auf der Maßnahmenfläche vorhandenen Habitatkomplexe – zum Teil individuenreiche - Vorkommen. Das auf der Basis der aktuellen Beobachtungsdaten ermittelte Siedlungsbild der Mauereidechse ist in einer Fundortkarte dargestellt (vgl. unten). Die Zahlen in den Nachweissymbolen geben dabei die Maximalzahl der bei einer Begehung am jeweiligen Habitatkomplex angetroffenen Individuen an; Einzelnachweise sind durch Punkte dargestellt.

Die Untersuchung belegt auch für das aktuelle Kontrolljahr noch eine stabile Populationsstruktur mit adulten ♂♂ und ♀♀ sowie mit Vorjährigen und Schlüpflingen. Die Maximalzahl der beobachteten Mauereidechsen pro Begehung lag bei sechs Individuen (04. Mai 2023). Hieraus ergibt sich eine hochgerechnete Populationsstärke von 12-25 Mauereidechsen, die geringfügig unter dem in 2022 ermittelten Wert (15-30) liegt. Insgesamt waren zwar auch in 2023 alle Habitatkomplexe besiedelt und es konnten darüber hinaus auch wieder Einzeltiere auf der Maßnahmenfläche selbst bzw. in deren Umfeld angetroffen werden, die absoluten Beobachtungszahlen bei den jeweiligen Durchgängen lagen dabei jedoch ebenfalls etwas niedriger als im Vorjahr. Der Erstnachweis von Mauereidechsen gelang bei der Begehung am 21. April 2023, wobei anzumerken ist, dass gerade die Zeit in der zweiten März- und ersten Aprilhälfte von Niederschlägen und sogar noch von verbreiteten Nachtfrösten geprägt war, was sich verzögernd auf die lokale Präsenz der Mauereidechsen ausgewirkt haben dürfte. Im Zuge der Abschlussbegehung am 22. August gelang die Beobachtung von insgesamt drei Schlüpflingen, wodurch auch die lokale Reproduktion im Bereich der Maßnahmenfläche belegt bzw. nach den Vorjahresdaten bestätigt werden konnte. Insgesamt ist festzustellen, dass die Mauereidechsen die geschaffenen Ersatz-Strukturen uneingeschränkt als Habitatstrukturen annehmen, besiedeln und dort wohl auch reproduzieren. Die Auswertung der Erfassungsdaten belegt zudem eine flächige Besiedlung der Maßnahmenfläche, mit Vorkommenszentren im Bereich der Habitatkomplexe.

Anzumerken ist, dass Anfang Mai die Luzerne wie vereinbart zurückgeschnitten wurde, was zu einer deutlich besseren Überprägung der Maßnahmenfläche - insbesondere auch im direkten Umfeld der Habitatkomplexe führte. Um eine potenzielle Gefährdung von bodenbrütenden Vogelarten auszuschließen, wurde die gesamte Maßnahmenfläche am 08. Mai 2023 begangen und diesbezüglich angesucht – ohne allerdings einen Nistnachweis erbringen zu können. Die Luzernen-Mahd erfolgte dann am Abend des selben Tages sowie am Morgen des Folgetages.

Auf den beiden Folgeseiten sind die Fundortkarte für 2023 sowie das tabellarische Bewertungsschema für FFH-Arten nach SACHTELEBEN (2010) für den untersuchten Habitatkomplex der Mauereidechse eingefügt. Die dort zutreffenden Kriterien-Bewertungen sind jeweils grün unterlegt. In ihrer Synopse belegen diese Teilbewertungen einen guten Zustand der Teilpopulation bzw. des Habitatkomplexes.



Habitatkomplex Flurstück 16/9			
Zustand der Population	hervorragend	gut	mittel bis schlecht
relative Populationsgröße (maximale Aktivitätsdichte, Individuen/h)	> 100 (ad. + subad.) Tiere	50–100 (ad. + subad.) Tiere	< 50 (ad. + subad.) Tiere
Populationsstruktur: Reproduktionsnachweis	Juvenile (vorjährig) und/oder Schlüpflinge	Juvenile (vorjährig) und/oder Schlüpflinge	weder Juvenile noch Schlüpflinge
Habitatqualität	hervorragend	gut	mittel bis schlecht
Lebensraum allgemein			
Lage der Verstecke, Vegetation und Eiablageplätze zu den vertikalen Strukturen (<u>hier</u> : Hecken)	direkt an diese anschließend	in der näheren Umgebung (≤ 10 m)	in weiterer Entfernung (> 10 m)
Exposition der vertikalen Strukturen	S, SW <u>und</u> SE	S+SW oder S+SE	S, SW <u>oder</u> SE
Bedeckung der vertikalen Strukturen durch Vegetation (in 5%-Schritten schätzen)	10-25%	25–50 % oder < 10 %, dafür genügend nahe horizontale Vegetation	> 50 % oder < 10 % und ohne nahe horizontale Vegetation
Anteil an Verstecken (Höhlen, Felspalten, hohl liegende Steine) (durchschnittliche Anzahl pro 100 m Mauer bzw. Fels- oder Heckenlänge)	zahlreiche vorhanden, > 50/100 m	einige vorhanden, 25–50/100 m	vereinzelte vorhanden, < 25/100 m
Eiablageplätze			
relative Anzahl und Fläche offener, lockerer, grabfähiger Bodenstellen (d. h. sandig bis leicht lehmig, bis in 10 cm Tiefe grabfähig) in SE- bis SW-Exposition (jeweils Durchschnitt [Anzahl und m ²] pro 100 m Lauflänge Untersuchungsfläche angeben)	zahlreich vorhanden, d. h. > 5 /100m und > 10 m ² /100 m	in mittlerer Dichte vorhanden, d. h. 2–/100m oder 2–10 m ² /100 m	wenig bis gar nicht vorhanden, d. h. $\leq 2/100m$ oder < 2 m ² /100 m
Vernetzung			
Entfernung zum nächsten Vorkommen (nur vorhandene Daten einbeziehen)	< 1.000 m	1.000–2.000 m	> 2.000 m
Beeinträchtigungen	keine bis gering	mittel	stark
Lebensraum allgemein			
Sukzession (Expertenvotum mit Begründung - EmB)	keine Beeinträchtigung durch diese oder regelmäßige, artgerechte gesicherte Pflege	gering, Verbuschung nicht gravierend	voranschreitend, Verbuschung gravierend, Beeinträchtigung durch nicht artgerechte Pflege
Vereinbarkeit des Nutzungsregimes mit der Ökologie der Art (EmB)	Nutzungsregime im Sekundärhabitat im Einklang mit Population	Nutzungsregime gefährdet die Population mittelfristig nicht	Nutzungsregime gefährdet aktuell die Population
Akute Bedrohung durch Flurbereinigung (EmB)	keine akute Bedrohung	<i>entfällt</i>	akute Bedrohung vorhanden
Isolation			
Fahrwege im Jahreslebensraum oder angrenzend	nicht vorhanden	vorhanden, aber selten frequentiert	vorhanden, mäßig bis häufig frequentiert
Störung			
Freizeitdruck (stark frequentierte Wanderwege, häufig benutzte Trampelpfade am Felsfuß bzw. -kopf, Klettersport)	keine Störungen im gesamten Habitat	akute Störungen in ≤ 20 % des Habitats	akute Störungen in > 20 % des Habitats

4. Handlungsbedarf

Da die Zielart bei der aktuellen Erfassung nachweisbar war und auch eine konkrete räumliche Zuordnung zu den für die Umsiedlung hergestellten Habitatkomplexen gelang, besteht aus fachlicher Sicht diesbezüglich kein Handlungsbedarf.

Allerdings sollte die Bewirtschaftung der Maßnahmenfläche auch in 2024 dahingehend optimiert werden, dass der erste Schnitt der Luzerne wiederum Anfang Mai erfolgt, wodurch eine bessere Besonnung der gesamten Maßnahmenfläche erreicht werden kann, was zu einer besseren Besiedlungsvoraussetzung führen wird. Idealerweise wäre die Fläche jedoch umzubrechen und mit einer regionalen Kräuterwiesenmischung o.ä. einzusäen.

5. Fazit

Zum Abschluss des Kontrollberichtes für 2023 lässt sich feststellen:

- Als Zielart des Monitorings konnte die Mauereidechse (*Podarcis muralis*) regelmäßig und mit einem stabilen Vorkommen bei den Begehungen angetroffen werden. Die Auswertung der Erfassungsdaten belegt zudem eine flächige Besiedlung der Maßnahmenfläche, mit Vorkommensschwerpunkten im Bereich der Habitatkomplexe sowie eine gebietsautochthone Reproduktion.
- Ein Handlungsbedarf zur Verbesserung der strukturellen Gegebenheiten wird derzeit nicht gesehen. Allerdings werden Empfehlungen zur Optimierung der Flächenbewirtschaftung bzw. -pflege gegeben.

Bericht für die Untersuchungsperiode 2023 erstellt durch:

Dr. Jürgen Winkler
Steinbühl 11, 64668 Rimbach

Rimbach, den 08. April 2024



Dr. Jürgen Winkler (Dipl. Biologe)